

EINWOHNERRAT

BESCHLÜSSE DER SITZUNG VOM 31.01.2011

Es wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Anfrage Grüne/EVP zur Abstimmung über den Planungskredit für den gemeinsamen Werkhof Bottmingen-Binningen vom 15./16. Januar 2011, Gesch. Nr. 138
- Anfrage U.-P. Moos zur Behördenpropaganda im Binninger Anzeiger, Gesch. Nr. 139
- Anfrage U.-P. Moos zum Telebasel-Interview des Gemeindepräsidenten, Gesch. Nr. 140
- Motion U.-P. Moos: Für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse Nr. 141

Das Parlament hat folgende Beschlüsse gefasst:

Gesch. Nr.

1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.8.2010:

Ersatzwahl des Präsidiums der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission 115A und eines stellvertretenden Mitglieds für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012

://: 1. Für die restliche Amtsperiode wird Verena Dubi, SP, als Präsidentin der GRPK in Stiller Wahl gewählt.

2. Für die restliche Amtsperiode wird Urs Brunner, SVP, als Erstmitglied der GRPK in Stiller Wahl gewählt.

2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.11.2010:

Legislaturprogramm 2008 – 2012, Umsetzungsbericht zur Halbzeit **131**

://: Der Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms 2008 – 2012 des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

3. Motion FDP vom 15.10.2010:

Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse **129**

://: Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen.

4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 7.12.2010:

Teilrevision Personalreglement **132**

://: 1. Die Teilrevision des Personalreglements, §§ 35 und 36, wird beschlossen.

2. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft.

5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.12.2010:

Teilzonenplan mit Teilzonenreglement Kirschbaumacker **136**

://: Der Teilzonenplan Kirschbaumacker mit Teilzonenreglement wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.01.2011

Gemeindeinitiative „Änderung Finanzausgleich“ **137**

://: Die Formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) „Änderung Finanzausgleichsgesetz“ ist mit folgendem Wortlaut beim Kanton einzureichen:

Das Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009 ist wie folgt zu ändern:

§ 6 Absatz 3

3 Damit es bei keiner der beitragsleistenden Gemeinden zu einer über Gebühr liegenden Abschöpfung der vorhandenen Steuerkraft kommt, darf der Pro-Kopf-Anteil der beitragsleistenden Einwohnergemeinden nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig

Fortsetzung Beschlüsse vom 31.01.2011

nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

§ 7

Aufgehoben

7. Bericht der Bau- und Planungskommission vom 13.01.2011

Neubau Garderobengebäude Sportanlage Spiegelfeld

120

://: Das Geschäft wird mit Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Fakultatives Referendum: für die Beschlüsse unter Ziffer 4,

Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2011

GEMEINDEVERWALTUNG BINNINGEN

Binningen, 1. Februar 2011